

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Bestellung von selbständigen Baurecht

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 22.04.2026 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt wie folgt:

- **Den möglichen Abschluss von Dienstbarkeiten bzw. Superädifikate zur Errichtung von Windkraftanlagen**
- **Das mögliche selbständige Baurecht für eine Schaltanlage, für die Dauer von 30 Jahren, ab dem Tag der Verbücherung**

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 28.04.2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher